

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 6 (1980)
Heft: 7

Artikel: Schwangerschaftsabbruch : auf zur nächsten Runde
Autor: Stebler, Edith
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwangerschaftsabbruch

AUF ZUR NÄCHSTEN RUNDE

Der Kampf um den Schwangerschaftsabbruch ist noch lange nicht geschlagen. Die Frauenbewegung hat sich zwar seit der knappen Ablehnung der Fristenlösungsinitiative (929'000 Ja-Stimmen!) am 25. Sept. 77 vorwiegend anderen Aufgaben zugewendet. Aber die Misere ist heute, ausgenommen ein paar wenige Verbesserungen, noch dieselbe.

BERATUNGSSTELLEN

Im Juni hat der Nationalrat über die Motion für Schwangerschaftsberatungsstellen debattiert. Es überrascht nicht: Die CVP, die als Abstimmungsschlager gegen die Fristenlösung die Hilfe für die schwangeren Frauen propagiert hatte, war dagegen. Genoud (Wallis, CVP) wollte das Problem auf die Kantone abschieben, und Egli (Luzern, CVP) vermisste die Verfassungsmässigkeit für die Beratungsstellen. Alles faule Ausreden. Nicht viel besser die Ratsmehrheit, die die Motion teilweise überwies, aber die finanzielle Sicherstellung in die Form des unverbindlichen Postulats verwandelte.

SOZIALMEDIZINISCHE INDIKATIONSLÖSUNG

Mehrere parlamentarische Initiativen und Standesinitiativen befassen sich mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch. Die vorberatende Kommission hat mit 8:7 Stimmen dem Bundesrat eine Vorlage für eine sozialmedizinische Lösung vorgelegt. Die Minderheit möchte die Möglichkeit einbauen, dass die Kantone auf dem Gesetzesweg die Fristenlösung einführen könnten (föderalistische Lösung). Der Bundesrat hat sich der Mehrheit angeschlossen und wird seine Stellungnahme zu Handen der Nationalratskommission auf die Herbstsession bereinigen.

RECHT AUF LEBEN

Die Aktion "Recht auf Leben" hat kürzlich ihr Initiativbegehren eingereicht. Ein Frontalangriff auf jede fortschrittliche Lösung für den Schwangerschaftsabbruch.

ZÜNDSTOFF

Jetzt wäre eigentlich die Frauenbewegung an der Reihe, ihre Begehren wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Zündstoff ist genügend vorhanden.

Das Private ist politisch. Frauen, machen wir Politik, sonst bleiben wir privat!

Edith Stebler

DER KAMPF GEHT WEITER!

af. Ende Mai/Anfang Juni trafen sich in Frankfurt über 1500 Frauen zum nationalen Tribunal gegen den § 218. Die Anklage richtete sich gegen die Praxis des 1976 "reformierten" Paragraphen 218. Die veranstaltenden Frauen hatten in langer Vorbereitungsarbeit Material und Erfahrungsberichte von betroffenen Frauen, Beratungsstellen und aus Frauenzentren gesammelt. Anklage wurde erhoben

- gegen den Staat, der ein halbherziges Gesetz macht, wobei es der jeweiligen Gesinnung der herrschenden Länder-, Gemeinde- etc. partei, der Gesinnung der Ärzte und Träger von Beratungsstellen überlassen bleibt, ob sie Abtreibungen durchführen wollen;
- gegen die Parteien, die sich gegenfrauenfreundliche Ansätze wehren (z.B. Finanzierungsgelder stoppen). Davon wird die SPD keineswegs ausgeschlossen;
- gegen die Kirche, die nicht aufhört mit ihrem moralischen und öffentlichen Druck auf die Frauen, deren Hetzkampagnen sich im Gegenteil in letzter Zeit noch verschärft haben;
- gegen Ärzte, Krankenhäuser und die pharmazeutische Industrie. Wo überhaupt Schwangerschaftsabbrüche gemacht werden, geschieht das v.a. mit der total veralteten Methode der Kürettage, oder noch

skandalöser mittels Prostaglandinen. Zum Abschluss wurde vom Tribunal gefordert: Sofortiges Verbot von Prostaglandinen; Einführung der schonenden



Absaugmethode; keine Zuweisung öffentlicher Mittel an kirchliche Beratungsstellen; Abschaffung der Zwangsberatung bei der sozialen Indikation; Gelder für die Erforschung gesundheitsunschädlicher Verhütungsmittel für Männer und Frauen, etc.

Vor allem aber wurde eine neue, mächtige Bewegung gegen den § 218 gewünscht.



8. März 1980, Frauendemonstration in Luzern: "Wir kämpfen weiter für freie und kostenlose Abtreibung." OFRA, SFFF, FBB, MLF